

for zivis

INFORMATIONEN FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERER UND ZIVILDienstLEISTENDE

only

Termine

**Rüstzeiten und
Werkwochen für Zivis**

Recht

**»Wer sich nicht wehrt,
lebt verkehrt«**

Das Beschwerderecht im Zivildienst

Aktuell

Infos, Tipps, Adressen

Wer sich nicht

Von Peter Tobiasen

»Der Dienstleistende kann Anträge und Beschwerden vorbringen; gemeinschaftliche Beschwerden sind unzulässig.«

Dieser harmlos klingende Satz hat es in sich, wenn Zivis richtig damit umgehen. Natürlich kommt es in der Arbeits- und Zivildienstwelt vor, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Die Arbeitszeit ist zu lang, die Arbeitsschuhe sind kaputt, das Essensgeld wird unzureichend ausgezahlt und ein Hauptamtlicher meint unverschämt: »Früher hätte man dich in ein Arbeitslager gesteckt.« All das dürfte eigentlich in einem vernünftigen Gespräch mit den Kollegen oder der Dienststellenleitung abgestellt werden können. Aber was kann man tun, wenn das nicht funktioniert?

Schriftliche Anfragen

Zunächst gibt es die Möglichkeit, eine schriftliche Anfrage zu stellen. Schriftliche Fragen zwingen die Zivildienststelle, die Verwaltungsstelle oder das Bundesamt für den Zivildienst zu schriftlichen Antworten. Antworten wie »Das gab's noch nie« oder »Das wird schon so richtig sein« sind dann von vornherein ausgeschlossen. Wer schriftlich antworten muss, macht seine Antwort überprüfbar. Und das zwingt zur Sorgfalt.

Wer kann schon böse sein, wenn der Zivildienstleistende schriftlich im Bundesamt fragt: »Mein Dienst endet um 16.00 Uhr. Kann ich mich von der Gemeinschaftspflege am Abend (18.00 Uhr) befreien lassen und das Geld für diese Mahlzeit ausgezahlt bekommen?« Die schriftliche Antwort des Bundesamtes wird ein doppeltes »Ja« mit Verweis auf die einschlägigen Vorschriften im Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes sein. Welche Dienststelle kann sich dann noch weigern, das Geld auszu zahlen. Eine schriftliche Abfrage spart stundenlange Diskussionen.

Anträge

Manchmal lohnt sich eine »härtere Gangart«, indem man einen Antrag stellt. Ein Beispiel: Bei einem Streit um die Arbeitszeit und die Anrechnung von Überstunden behauptet die Zivildienststelle, Überstunden gäbe es gar nicht, weil Bereitschaftszeiten nicht als Arbeitszeiten zu sehen seien. Die Gespräche führen keinen Schritt weiter, vor allem, weil alles sehr im Nebulösen bleibt. Wer auflistet, zu welchen Zeiten er in der Dienststelle anwesend war und beantragt, dass die Überstunden in einer bestimmten Zeit

durch Freizeitgewährung ausgeglichen werden, zwingt die Dienststelle zur eindeutigen Stellungnahme. Dann bleibt der/dem Zivildienstbeauftragten nichts anderes übrig, als präzise zu benennen, wie geleistete Arbeitsstunden zu rechnen sind. Mit der Antwort auf den Antrag – selbst wenn der Freizeitgleich nicht gewährt wird – hat man die Möglichkeit, alles selbst oder mit Hilfe des Betriebsrates oder der Gewerkschaft »ver.di« zu überprüfen.



Zivildienstleistende dürfen sich beschweren – einzeln! ...

Beschwerden

Wenn es allerdings richtig Dicke kommt in der Zivildienststelle, dann ist eine Beschwerde die richtige Antwort. Wenn die Zivildienststelle sich zum Beispiel weigert, den Antrag auf Freizeitgleich für geleistete Überstunden überhaupt anzunehmen oder zu bearbeiten, kommt man mit einer Beschwerde bei der nächsthöheren Stelle weiter. Vermutlich reicht es schon, die Beschwerde an die Verwaltungsstelle Zivildienst des Wohlfahrtsverbandes oder an die Zivildienstgruppe zu richten. Von dort wird der Sache nachgegangen und – wenn nötig – eingegriffen.

Bei jeder Beschwerde ist wichtig, dass der Sachverhalt präzise beschrieben wird und genau benannt ist, warum man sich benachteiligt fühlt. Hier ist es auch richtig, oft sogar wichtig, Zeugen für den Vorfall zu benennen.

Hier gibt es Unterstützung

Konflikte muss man nicht alleine durchstehen. Wichtig und hilfreich sind die Zivi-Kollegen ebenso wie die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Der Vertrauensmann



... sie dürfen demonstrieren – in der Freizeit! ...

wehrt – lebt verköhrt

Das Beschwerderecht im Zivildienst

kann helfen und der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung. Und erst recht können die ZivildienstseelsorgerInnen der Landeskirchen zu Rate gezogen werden (Anschriften siehe Seite 4 ff).

Da der Zivildienst staatlicher Pflichtdienst ist, in dem die Zivis sich in einem »besonderen staatlichen Gewaltverhältnis« befinden, wacht auch der Bundestag über das, was im Zivildienst vorgeht. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben Abgeordnete benannt, die sich besonders um die Zivildienstleistenden kümmern (siehe Kasten »Hilfe«).

Dienstweg

Was wäre der Zivildienst ohne den Dienstweg. Dass man diesen bei Anträgen einhält, macht Sinn, weil für die Bearbeitung meistens Angaben der Zivildienststelle nötig sind. Alle Anträge sind deshalb immer bei der Zivildienststelle einzureichen, die die Anträge dann an die richtige Stelle weiterleitet.

Ein solcher Dienstweg kann bei Anfragen oder Beschwerden natürlich nicht gelten. Da beschwert man sich am besten bei der Stelle, von der man echte Hilfe erwartet und fragt dort an, wo man eine ernstzunehmende Antwort bekommt. Oft wird die Beschwerde dann an die »zuständige Stelle« weitergeleitet, aber man hat erreicht, dass zum Beispiel die zuständigen Bundestagsabgeordneten (siehe »Hilfe«) oder die für den Zivildienst zuständige Ministerin eine Ahnung davon bekommen, wie an manchen Stellen mit den Zivis umgegangen wird. (Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Jugend, Taubenstraße 42/43, 10117 Berlin) Oft lassen Abgeordnete und Ministerin sich berichten, was aus der Beschwerde geworden ist. Das zwingt die BeschwerdebearbeiterInnen zur sorgfältigen Prüfung.

Gemeinschaftliche Beschwerden sind verboten

Man kann es kaum glauben: Gemeinschaftliche Beschwerden von Zivis sind verboten. In einer Demokratie dürfen sich nicht zwei Zivildienstleistende gemeinsam beschweren. Die Herrschaften, die das festlegten, haben sich wohl eher an Diktatoren als an Demokraten orientiert. Sie meinen vermutlich, es komme einer Meuterei gleich, wenn zwei Zivis zusammenstehen, einen Sachverhalt diskutieren und beschließen: über dieses Unrecht beschweren wir uns gemeinsam. Diese undemokratische Vorschrift verdient massenhafte Beschwerde.

Vielleicht kann ja die Reaktion auf die gemeinschaftlich von zwei oder mehreren Zivis eingereichten Beschwerde über das Verbot der gemeinschaftlichen Beschwerde zum Testfall werden. Zuständig für diese Beschwerde ist Frau Dr. Christine Bergmann als oberste Zivildienstchefin (Anschrift siehe oben).

Tipps:

Die Vorschriften sind zu finden im Abschnitt B 8 des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes, der in jeder Zivildienststelle eingesehen werden kann. Im Internet ist der Leitfaden zu finden unter www.zivildienst.de – auch als Download für den eigenen und den Dienststellencomputer.

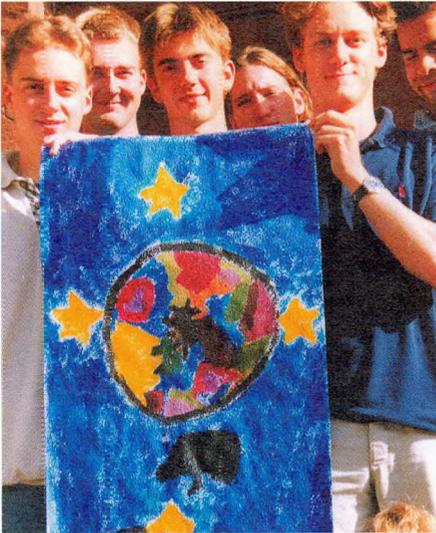


... aber streiken – wie hier 1993 in Stuttgart – dürfen sie nicht. Fotos: zivil/W.Schulz

Hilfe

Dieter Dzewas (SPD),
Tel.: 0 30/227-7 34 19,
Dieter.Dzewas@bundestag.de
Christian Simmert, (Bündnis 90/Die Grünen)
Tel.: 0 30/227-7 16 24,
Christian.Simmert@bundestag.de
Ina Lenke (FDP),
Tel.: 0 30/227-7 36 66,
Ina.Lenke@bundestag.de
Thomas Dörflinger (CDU/CSU),
Tel.: 0 30/227-9 43 22,
Thomas.Doerflinger@bundestag.de
Heidi Lippmann (PDS),
Tel.: 030/2 27 -7 17 92,
Heidi.Lippmann@bundestag.de

Natürlich kann bei allen Konflikten, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen, die Gewerkschaft *ver.di* am besten helfen. Kontakt gibt es über die Zivis, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind oder über das örtliche Gewerkschaftsbüro. Und helfen kann auch die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, Tel.: 0421/340025 oder www.Zentralstelle-KDV.de



Rüstzeiten und Werkwochen sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu DM 38,- vom Veranstalter erstattet.

BAYERN

- 28.05.-01.06.01 Deinsdorf: »Natur erleben« Unsere Beziehung zur Natur (neu) bestimmen: Übernachten im Tipi, Schwimmen im See, Natur beobachten und alle unsere Sinne entdecken, in der Natur kreativ sein, »eins werden« mit der Natur, ökologische Zusammenhänge begreifen
- 13.06.-17.06.01 Frankfurt: »Deutscher Evangelischer Kirchentag« Als Werkwoche – bei uns anmelden (= zusätzlicher Sonderurlaub) oder auf eigene Faust (Sonderurlaub bleibt bestehen)
- 25.06.-29.06.01 Jakobsweg zwischen Nürnberg und Rothenburg: »Sich auf den Weg machen« Werkwanderwoche auf den Spuren der Pilger. Zum Erholen und Atemschöpfen, zum Nachdenken über sich selber in der Stille oder im Austausch mit anderen.
- 09.07.-13.07.01 Deinsdorf: »Aus der Höhle auf den Berg« Erlebnistour in der Hersbrucker Schweiz: Natur pur mit Abseilen, Höhlentour, Flussüberquerung, Glücksgefühle und die eigenen Grenzen erfahren.

Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV+ZDL, Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303

HANNOVER

- 13.06.-17.06.01 Frankfurt: Kirchentag
- 25.06.-29.06.01 Spiekeroog: Umgang mit Alter, Krankheit, Sterben
- 02.07.-06.07.01 Obernkirchen: Kreativseminar Zugänge ...
- 20.07.-29.07.01 Larzac/Frankreich: »... alors la paix viendra - dann wird der Friede kommen«

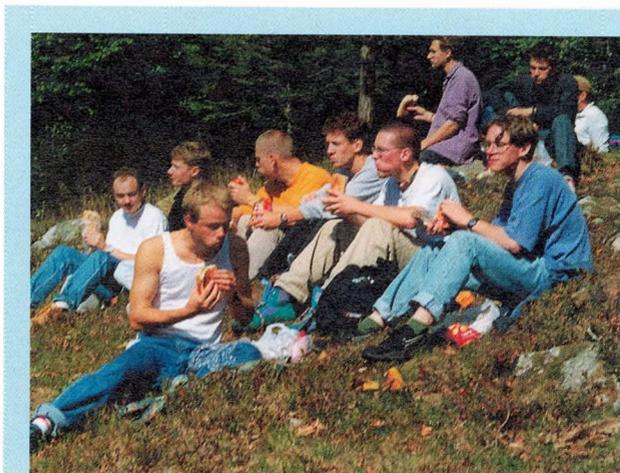
Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Postfach 265, 30002 Hannover, Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499, Barbara.Kuehl@evlka.de

KURHESSEN-WALDECK

- 18.06.-22.06.01 Nordhessen mit dem Fahrrad entdecken (Tagesetappen von 70–100 km) Zu entdecken gibt's eine Menge neue, alte und überraschende Heimatgeschichte, viel Kultur und schöne Gegend.

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Lessingstraße 13, 34119 Kassel, Tel. 0561/109 65 82, Fax 0561/10 78 87





NORDELBIEI

- 09.07.–13.07.01: »Früher war die Zukunft besser?« – Eine Fahrradtour zu Moral, Ethik und anderen Wertsachen. Was ist den Menschen heute wichtig? Wir fragen nach bei Dichtern, Denkern, Trendforschern, Werbern, Politikern, im Kloster, beim Bischof. Die Etappen sind auch für ungeübte und weniger sportliche Zivis geeignet.
- 13.08.–17.08. 01 Koppelsberg/Plön: »Zi-Video – der etwas andere Film« In diesem Workshop geht es um Planung und Umsetzung eines Videofilms über wichtige Themen des Zivi-Alltags. Das Ergebnis wird den Fernsehzuschauern des Offenen Kanals in Hamburg und Kiel vorgestellt.
- 15.10.–19.10. 01 Röm/DK: »Zeit – Rituale – Spiritualität« Lösen wir die Zeitprobleme in dieser schnelllebigen Zeit durch Zeitmanagement? Brauchen wir eine Kultur der Entschleunigung, des Innehaltens? Mit den Ergebnissen des Zeitforschers Karlheinz A. Geißler geht es um Rituale und Spiritualität, den Weg zu mir selbst.
- Anmeldeformulare:** Kirchl. Dienst für KDV+ZDL, Bei der Christuskirche 4, 20259 Hamburg, Tel. 040/25 88 81, Fax 040/250 89 90, Email: kdv-zdl@kriegsdienstverweigern.de, www.kriegsdienstverweigern.de

SACHSEN

- 18.06.–22.06.01 Rosenthal/Sächs. Schweiz: »Formen und Gestalten« Den Anregungen des Materials nachgehen und ihm Gestalt geben, dem eigenen Befinden kreativ Ausdruck geben.
- Anmeldeformulare:** Landesjugendpfarramt, Christoph Wohlgemuth, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden, Tel. 0351/4 73 90 27, Fax 0351/4 73 90 30, wohlgemuth@evjusa.de

THURINGEN

- 13.06.–17.06.01 Frankfurt: Christ sein – Christ bleiben! Kirchentag
- 18.06.–25.06.01 Weimar, Erfurt, Eisenach: »Miteinander in Europa« Estnisch-deutsche Jugendbegegnung
- Anmeldeformulare:** Zivildienstseelsorge, Detlef Harland, Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel./Fax 036 32/78 23 87, kdv-zd-frieden-thr@t-online.de

WESTFALEN

- 28.05.–01.06. 01 Osnabrück: »AIKIDO – kreativ sein gegen Gewalt« Streitereien: ein Wort gibt das andere, schnell fallen unfaire Bemerkungen, manchmal fliegen gar die Fäuste. Wir trainieren, in solchen Situationen ruhig und gewaltfrei zu handeln.
- 18.06.–22.06. 01 Nordwalde: »Was hat mir der Zivildienst gebracht?« Erfahrungen und Perspektiven, Abstand vom Alltag
- 05.07.–08.07. 01 BRD/NL: »Friedensweg« Radtour entlang der Grenze, zusammen mit Anderen die Möglichkeiten kennen lernen, sich persönlich zu engagieren, im eigenen Umfeld, in der Gesellschaft – für Gerechtigkeit und Frieden im Umgang mit der Schöpfung. (Bitte Infoblatt anfordern!)

Impressum

»for zivis only« erscheint als Beihefter des Magazins »zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit«
 Redaktion:
 Werner Schulz (verantw.)

Rosenbergstraße 45
 70176 Stuttgart
 Telefon: 0711/636 82 14
 Fax: 0711/636 90 09
redaktion.zivil@t-online.de
 Internet: www.zivil.de



13. 10.–22.10. 01 Rom: »Rom unter deutscher Besatzung und heute« Auf den Spuren der relativ unbekannteren jüngeren deutsch-italienischen Beziehungen. Vorbereitung: 28.–30.09., Nachbereitung: 01.12. (Bitte Infoblatt anfordern!)

Anmeldeformulare: Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-105, overkamp@dw-westfalen.de

WÜRTTEMBERG

13.06.–17.06. 01 Frankfurt: Als Zivi auf dem Kirchentag.

18.06.–22.06. 01 Thüringer Wald: Mit dem Motorrad auf Spurensuche – Buchenwald bei Weimar. (Eigenbeitrag: 400 DM)

23.06.–30.06. 01 Taizé/Frankreich: »Vertrauen auf Erden« Mein ganz persönlicher Glaube.

02.07.–06.07. 01 Burg Rieneck/Spessart: Natur erleben – unterwegs mit Booten. (Eigenbeitrag: 275 DM)

Anmeldeformulare: Pfarramt für KDV+ZDL, Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105



Weitere Rüstzeiten sind zu erfragen bei:

BADEN

Amt für
Evang. Jugendarbeit
Arbeitsstelle Frieden
Postfach 2269
76010 Karlsruhe
Tel. 0721/91 75-468, -470
Fax 0721/91 75-479

BERLIN-BRANDENBURG

Amt für Evang.
Jugendarbeit
Marianne Spieler
Neue Grünstraße 19
10179 Berlin
Tel. 030/30 86 97-182
Fax 030/2 79 56 49

BRAUNSCHWEIG

Beratungsstelle KDV+ZDL
Am Fallersleber Tore 9
38100 Braunschweig
Tel. 0531/4 25 39

BREMEN

Pastorin Ruth Fenko
Hollerallee 75
28209 Bremen
Fax 0421/346155-2

HESSEN UND NASSAU

Pfarramt für KDV+ZDL
Riedstraße 2
64295 Darmstadt
Tel. 0 61 51/36 70-02, -01
Fax 0 61 51/36 70-03

KIRCHENPROVINZ

SACHSEN

Arbeitsstelle Eine Welt
Johannes Lewek
Leibnitzstraße 4
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5346-494, -491
Fax 0391/5346-490
lewek@ekkps.de

MECKLENBURG

Beauftragte für KDV + ZDL
2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg
Tel./Fax 03 95/582 34 75

PFALZ

Arbeitsstelle Friedens-
dienst, Reiner Landua
Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer
Tel. 0 62 32/6 71 50
Fax 0 62 32/67 15 67

RHEINLAND

Ev. Zivildienstseelsorge
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel. 0211/36 10-221
Fax 0211/36 10-224



Broschüre für Zivis

Eine Orientierungshilfe für Zivis, vor allem für Neulinge, gibt die Katholische Zivildienstseelsorge jetzt heraus. Das 56-seitige Heft will Hilfe bei Fragen aus dem Zivildienstalltag geben und über Angebote der Zivildienstseelsorge informieren. Es enthält ein kleines ABC des Zivildienstes, gibt einen Überblick über die Strukturen des Dienstes und bietet eine Menge hilfreicher Adressen. Die Broschüre löst die Zeitschrift für Zivis »ZiviZeit« ab, die zum Ende des letzten Jahres nach über 30-jähriger Erscheinungszeit eingestellt wurde. Alle katholischen ZDL erhalten die neue Broschüre mit



dem Titel »Zivi« kostenlos und automatisch zugestellt. Alle anderen Zivis können sie anfordern bei:

Zentralstelle Pastoral der deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 163,
53113 Bonn,
Telefon 0228/10 33 21,
E-Mail:
Zspastoral@dbk.de

Mehr Recht im Internet: www.zivil.de

Auf unserer Homepage finden sich weitere Infos rund um das Zivildienstrecht »Recht«. Außerdem: Aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte zu den Themen »Gewalt« und »Frieden«, ein Preisrätsel, Angebote aus unserem »zivil-Shop« und interessante Links.



Rechtsfragen

Einen Überblick über die rechtliche Situation von Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden bietet eine neue Broschüre der Zentralstelle KDV. Auf 85 Seiten wird der Zivildienstpflichtige von der Erfassung bis zur Entlassung aus dem Dienst begleitet. Auch die Situation der so genannten „Totalverweigerer“, die aus Gewissensgründen weder Wehr- noch Zivildienst leisten können, wird unter die Lupe genommen.



Preis: DM 5 plus Porto.
Bezug: Zentralstelle KDV,
Dammweg 20,
28211 Bremen,
Telefon:
0421/34 00 25

Haftung für Zivis

Grundsätzlich muss der Staat für Schäden haften, die durch Fahrlässigkeit von Zivis entstehen. Dies entschied das Koblenzer Oberlandesgericht im Februar.

In einem konkreten Fall hatte ein Zivi bei einem Fest einer Kinderklinik fahrlässig mit einem Grillanzünder hantiert und dadurch schwere Brandverletzungen bei einem achtjährigen Jungen verursacht. Der ZDL, so das Gericht, habe mit seinem Dienst im Krankenhaus eine hoheitliche Tätigkeit ausgeübt, daher müsse auch die Bundesrepublik entsprechend dem Amtshaftungsrecht für Schadenskosten aufkommen. Das Bundesamt für den Zivildienst musste an das Kind 50 000 Mark Schmerzensgeld bezahlen. (Az.: OLG Koblenz 1 U 1452/97)



VERSCHENKEN

Geschenkabo

Die Idee:
Verschenken Sie ein Jahresabo der Zeitschrift *zivil*. Geben Sie Infos, Hintergrundberichte und Anregungen rund um die Themen Frieden und Gewaltfreiheit an einen lieben Menschen weiter. Das *zivil*-Abo gibt's zum zivilen Preis von nur 16 Mark pro Jahr. Einfach den Coupon ausfüllen und absenden an das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik:

geg, Vertrieb *zivil*
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt

- Ich möchte ein Jahresabo *zivil* verschenken, zum Preis von DM 16.-
- Ich möchte mir selbst ein Jahresabo *zivil* schenken, zum Preis von DM 16.-

Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift 1

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 8 Tagen schriftlich beim Vertrieb *zivil* widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs (Datum des Poststempels)

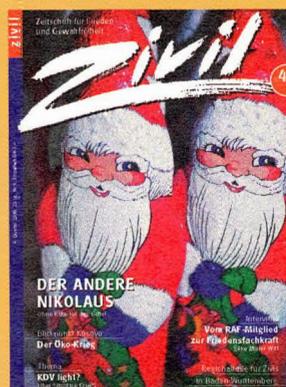
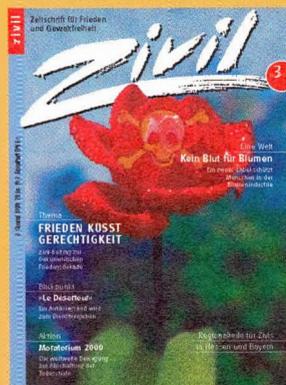
Datum, Unterschrift 2

zivil soll an folgende Adresse geschickt werden:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort



Ältere *zivil*-Ausgaben

Ältere *zivil*-Ausgaben können kostenlos bei der Redaktion angefordert werden (z. B. für Info-Tische, Veranstaltungen, Gruppen, Schulklassen ...)